

Geschäftsbedingungen

info@schopp-immobilien.de
schopp-immobilien.de

1. Die Annahme von Angeboten, die Aufnahme von Verhandlungen sowie jede Verwertung gelten als Auftragserteilung und Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.
2. Unsere Pflichten ergeben sich u.a. aus den Vorschriften des BGB, des HGB, der GewO, der PrAngVO, des AGBG, der MaBV und den Geschäftsgebräuchen des Berufsstandes.
3. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Teil entgeltlich tätig zu werden und Aufträge ohne Mehrbelastung für den Auftraggeber in Zusammenarbeit mit Kollegenfirmen zu erfüllen.
4. Unsere Mitteilungen sind ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt und vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet. Zuwiderhandlungen können zu Schadenersatzverpflichtungen führen.
5. Da unsere Angebote und Angaben aufgrund nicht nur eigener sorgfältiger Ermittlungen, sondern auch aufgrund von Informationen unserer Auftraggeber erfolgen, kann eine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit nicht übernommen werden.
6. Zwischenverfügungen bleiben vorbehalten.
7. Von einem Vertragsabschluß sind wir unverzüglich unter Angabe des gesamten Wirtschaftswertes des Vertrages zu unterrichten.
8. Kommt es durch unseren Nachweis oder unsere Vermittlung zum Abschluß eines Kauf-, Werk-, Baubetreuungs-, Miet- oder Pachtvertrages, so ist an uns eine Courtage gemäß nachfolgender Aufstellung zu zahlen. Dasselbe gilt für die Ausübung eines gesetzlichen oder vertraglichen Vorkaufsrechts und den Erwerb im Rahmen einer Zwangsversteigerung.
9. Der Courtageberechnung wird stets der gesamte Wirtschaftswert des Vertrages unter Einschluß aller damit zusammenhängenden Nebenberechnungen zugrundegelegt. Übereinstimmung von Angebots- und Abschlußbedingungen ist nicht erforderlich.
10. Folgegeschäfte über nachgewiesene oder vermittelte Objekte mit denselben Interessenten, Vertragspartnern oder deren Rechtsnachfolgern sind innerhalb von 2 Jahren seit unserer Mitwirkung
11. ebenfalls courtagepflichtig. Kommt anstelle des ursprünglich vorgesehenen Geschäftes ein anderes, wirtschaftlich gleichwertiges oder ähnliches Geschäft zustande, so ist Courtage nach der Höhe dieses Abschlusses zu zahlen.
12. Ein Geschäft ist stets courtagepflichtig, wenn trotz vorheriger Kenntnis des Objektes nach Erhalt des Angebotes unsere Hilfe zum Abschluß in Anspruch genommen wird. Mitursächlichkeit unserer Maklertätigkeit genügt.

13. Die Courtage ist zahlbar bei Vertragsabschluß, spätestens jedoch innerhalb von 8 Tagen, auch wenn der Vertragsabschluß erst nach Ablauf des Maklervertrages erfolgt.
14. Bei Zahlungsverzug von mehr als 14 Tagen werden Zinsen in banküblicher Höhe für Kontokorrentkredite berechnet.
15. Die Nichterfüllung eines Vertrages, Ausübung des gesetzlichen Rücktrittsrechtes, Aufhebung des Vertrages oder Preisminderung nach Vertragsabschluß berühren den Courtaganspruch nicht.
16. Abweichende und/oder mündliche Vereinbarungen bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
17. Eine teilweise Unwirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen berührt die übrigen Bedingungen nicht.
18. Für Geschäfte unter Vollkaufleuten ist Königswinter Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch für das Mahnverfahren.

Provisionen

1. Kauf und Verkauf von Immobilien 7,14 % des Kaufpreises, je zur Hälfte zahlbar vom Käufer und Verkäufer. Bei einem Kaufpreis unter 100.000,-€ beträgt die Courtage für den Käufer bis zu 5,95 % des Kaufpreises, verdient und fällig bei notariellem Vertragsabschluss.
2. Option und Vorkaufsrecht für den Berechtigten 1,19 % des Objektwertes bei Begründung, weitere 2,38 % bei Ausübung.
3. Erbbaurecht 7,14 % des Basiswertes, je zur Hälfte zahlbar vom Erbbaurechtsgeber und vom Erbbauberechtigten.
4. Miete und Pacht für den Mieter oder Pächter bei Verträgen bis zu 5 Jahren: 2,38 Monatsmieten bzw. monatliche Pachtzinsen. Bei länger laufenden Verträgen 4,76 Monatsmieten bzw. monatliche Pachtzinsen. Optionszeit ist Vertragslaufzeit.
5. In den Courtagen sind 19 % Mehrwertsteuer enthalten.

Stand: 09/2015